



Amtsblatt der Gemeinde Friedenweiler

# MITTEILUNGS *Blatt*

Freitag, den 18. August 2023 | Nr. 16a / 2023 Sonderausgabe

# Schirmbar

Ab 20Uhr

# Fescht

# 9. September

3 SCHIRMBAR'S - 3 MUSIKSTILE

*Dorfjugend*

# HITTÄ



*Röttenbach*

BIERWAGEN

LIKÖRSTAND

Muttizettel erlaubt

Benedikt-Winterhalder Halle Röttenbach



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Zweite Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Hauptstraße“, Ortsteil Röttenbach mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO

Der Gemeinderat der Gemeinde Friedenweiler hat am 15.08.2023 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Hauptstraße“ mit zugehörigen örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO im Ortsteil Röttenbach zum zweiten Mal öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich hat eine Größe von 0,2 ha und liegt am östlichen Ortsrand von Röttenbach. Es soll ein Mischgebiet für den Bau eines dringend notwendigen Wohn- und Geschäftshauses festgesetzt werden.

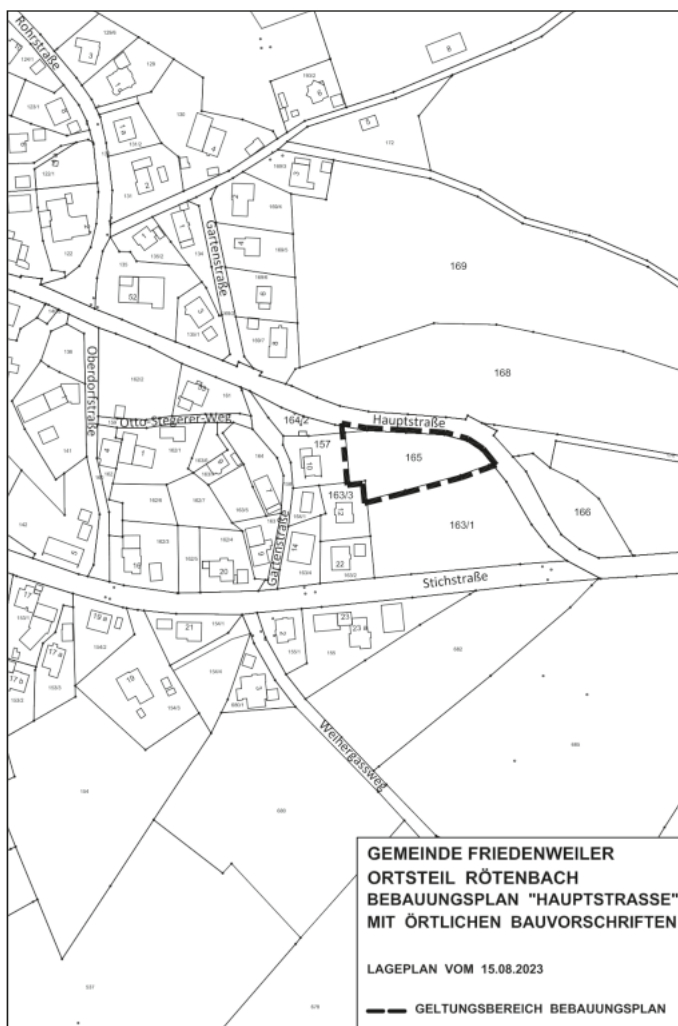
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem abgedruckten Lageplan vom 15.08.2023 ersichtlich. Maßgebend ist der Entwurf zur 2. Offenlage vom 15.08.2023. Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Löffingen-Friedenweiler wird entsprechend im Parallelverfahren zum 10. Mal punktuell geändert.

#### Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Hauptstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften wird erneut und verkürzt gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch von jeweils einschließlich **Montag, den 28. August bis Dienstag 12. September 2023** öffentlich ausgelegt und es können Stellungnahmen abgegeben werden.

Der Bebauungsplanentwurf kann mit den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften im Internet von der Homepage der Gemeinde Friedenweiler unter folgender Adresse abgerufen werden: <https://www.friedenweiler.de/de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen>

Weiterhin kann er im Rathaus in Friedenweiler-Röttenbach während der Öffnungszeiten Mo - Fr: 08:30 - 12:00 Uhr, Di: 14:00 - 16:00 Uhr und Do: 14:00 - 18:30 Uhr eingesehen werden.



Während der angegebenen Frist können Stellungnahmen abgegeben werden:

- als E-Mail an [gemeinde@friedenweiler.de](mailto:gemeinde@friedenweiler.de)
- oder schriftlich an die Gemeindeverwaltung, Rathaus, Hauptstr. 24, 79877 Friedenweiler,
- oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus während der o.a. Öffnungszeiten.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben wurden, beim Beschluss über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es werden folgende vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen mit ausgelegt:

#### Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Die im Rahmen der 1. Offenlage abgegebenen wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind mit den Abwägungsentscheidungen der Gemeinde den Unterlagen zur 2. Offenlage beigelegt. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen zu folgenden Themen vor: Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, Ausgleichsmaßnahmen, Niederschlagswasser, Verkehrslärm, Landwirtschaftlichen Emissionen, Landschaftsbild, Hinweise zum Umgang mit dem Klimawandel, Hinweise zum Baugrund.

#### Umweltbericht

Beschreibung und Bewertung der Umweltschutzgüter: Schutzgebiete und geschützte Flächen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Erholung, Landschaftsbild, menschliche Gesundheit, Kultur- und Sachgüter, Fläche, biologische Vielfalt, natürliche Ressourcen. Der Umweltbericht kommt u.a. zu folgendem Ergebnis: durch den Bebauungsplan kommt es zu einer zusätzlichen Flächenversiegelung gegenüber dem tatsächlichen Bestand und zum Verlust von Grünlandflächen. Hierdurch entstehen mittlere Eingriffe in die Schutzgüter Tiere / Pflanzen, mittlere Eingriffe in das Schutzgut Boden sowie geringfügige Eingriffe in die Schutzgüter Grundwasser, Klima / Luft und Erholung / Landschaft. Durch die Festsetzung von Pflanzgeboten innerhalb des Plangebiets ist keine vollständige Kompensation der Eingriffe möglich. Die vollständige Kompensation erfolgt über die Zuordnung der im Rahmen des Bebauungsplans zur Tank- und Rastanlage an der B 31 erreichbaren Überkompensation.

#### Artenschutzrechtliche Prüfung

Folgende Arten wurden beschrieben und bewertet: Aquatische Lebewesen (Mollusken, Krebse, Fische, Rundmäuler, Libellen), Spinnentiere, Käfer, Schmetterlinge, Amphibien, Reptilien, Vögel. Artenschutzrechtliche Zusammenfassung. Es wurde festgestellt, dass bei Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vorgaben zum Schutz der Vogelfauna, Fledermäuse, Säugetiere und Pflanzen das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG und Umweltschäden nach § 19 BNatSchG nicht zu erwarten sind.

#### Lärmprognose

Den Unterlagen wird eine Prognose und Beurteilung der Betriebs- und Verkehrslärmwirkung beigelegt. Während der Betriebslärm keine störenden Einwirkungen auf das Baugebiet hat, kann dem Verkehrslärm durch geeignete Maßnahmen entgegengewirkt werden.

Friedenweiler, 16.08.2023 Josef Matt, Bürgermeister

## Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.08.2023

**Bebauungsplan „Hauptstraße“, mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO, Ortsteil Röttenbach**

**a) Behandlung der Stellungnahmen aus der 1. Offenlage  
b) Billigung des Planentwurfes und Beschluss zur 2. öffentlichen Auslage**

- Der Gemeinderat beschließt, die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der 1. Offenlage gemäß der beigefügten Anlage vorzunehmen.
- Der Bebauungsplanentwurf „Hauptstraße“ in der Fassung vom 15.08.2023 soll gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut und verkürzt öffentlich ausgelegt und die Behörden an der Planung beteiligt werden.

Herr Bürgermeister Josef Matt hat aus Befangenheitsgründen nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

**10. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes Löffingen - Friedenweiler (Gemeinde Friedenweiler, Ortsteil Röttenbach, Bebauungsplan „Hauptstraße“)**

**Abwägung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und Empfehlung zum Feststellungsbeschluss**

- Der Gemeinderat nimmt zu den im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beigefügten Anlage Stellung.
- Der Gemeinsame Ausschuss der VG Löffingen Friedenweiler möge den Feststellungsbeschluss zur 10. punktuellen FNP Änderung fassen. Die Genehmigung der 10. Änderung soll beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald beantragt werden.

Herr Bürgermeister Josef Matt hat aus Befangenheitsgründen nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.



## INFORMATIONEN VOM RATHAUS

### Erste Ladestation für E-Autos in der Gemeinde Friedenweiler

Im Ortsteil Friedenweiler, gegenüber dem Dorfplatz bei der Klinik unten auf dem Parkplatz, steht nun seit einigen Wochen die erste Ladesäule für Elektroautos. An der Ladestation, welche die Gemeinde Friedenweiler vom Energiedienst AG gestellt bekommen hat, können zwei Elektrofahrzeuge gleichzeitig geladen werden.



Foto: Privat

### Bürgermeister macht Urlaub

Der Bürgermeister macht vom 22.08.2023 bis einschließlich 11.09.2023 seinen Jahresurlaub.

Die Vertretung in der Verwaltung ist mit Herrn Straetker, Telefon 07654 / 9119-13, E-Mail: [straetker@friedenweiler.de](mailto:straetker@friedenweiler.de), gewährleistet. In dringenden Fällen kann er mit dem Bürgermeister Kontakt aufnehmen.

Repräsentative Aufgaben werden von den Stellvertretern Thomas Bier und Andreas Klaißer wahrgenommen.





## MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN



# Freiburg Hbf – Neustadt (Schwarzw) – Villingen (Schwarzw)

## Linie S1 und S10



**Von Montag, 4. September, 0.30 Uhr bis  
Freitag, 8. September, 4.50 Uhr**

Zugausfälle und Ersatzverkehr mit Bussen sowie  
Fahrzeitänderungen



Fahrplanänderungen zwischen  
**Kirchzarten und Titisee**

### Zugausfälle:

S1 S10

Kirchzarten <> Titisee

### Ihre Reisealternativen:

S1

Kirchzarten <> Hinterzarten mit Anschluss



BUS S1

Hinterzarten <> Titisee

**Hinweis:** Die S-Bahnen der Linien S1 (Breisach – Seebrugg) und S10 (Freiburg – Villingen) fallen zwischen Kirchzarten und Titisee aus. Als Ersatz fahren S-Bahnen zwischen Kirchzarten und Hinterzarten sowie Busse zwischen Hinterzarten und Titisee. Beachten Sie die vom S-Bahn-Verkehr abweichenden Fahrzeiten des Ersatzverkehrs. Die S-Bahnen der Linie S1 fahren zwischen Titisee und Neustadt (Schwarzw) teilweise mit veränderten Fahrzeiten.

**Grund:** Kabelarbeiten.



Ersatzverkehr mit Bussen (EV)

Lage der Ersatzhaltestellen: [bahn.de/sev-bw](https://bahn.de/sev-bw)  
Fahrradmitnahme nicht möglich.

### Ihre Informationsmöglichkeiten



App „DB Navigator“  
App „DB Bauarbeiten“



[bauinfos.deutschebahn.com](https://bauinfos.deutschebahn.com)



Kundendialog DB Regio 0711 4692 8253

hier zur Online-  
Reiseauskunft



Das große Investitionsprogramm  
für Mobilität und Klimawende.

**bwegt**  
Mobilität für Baden-Württemberg